

Gemeinderat

öffentlich am 22.10.2012

Aktenzeichen:

**Bebauungsplan "Gartenstraße/Frauentorplatz/Kuppelnaustraße/Möttelinstraße
– südlicher Teil"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlagen 4 und 5 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen und Klarstellungen gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO den Bebauungsplan "Gartenstraße/Frauentorplatz/Kuppelnaustraße/Möttelinstraße – südlicher Teil", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 sowie den Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 26.06.2012/08.10.2012 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 26.06.2012/08.10.2012.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 08.02.2012 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Gartenstraße/Frauentorplatz/Kuppelnaustraße/Möttelinstraße" gefasst. Mit dem Auslegungsbeschluss vom 04.07.2012 wurde das Verfahrensgebiet in einen nördlichen und einen südlichen Teil aufgeteilt. Während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes "Gartenstraße/Frauentorplatz/Kuppelnaustraße/Möttelinstraße – Südlicher Teil" vom 16.07.2012 bis einschließlich 17.08.2012 wurden von der Öffentlichkeit und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben, die in den Anlagen 4 und 5 dargestellt sind.

2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

3. Redaktionelle Änderungen und Klarstellungen

Unter Ziff. 2.3. der textlichen Festsetzungen erfolgt nachstehende redaktionelle Klarstellung:

- Überschreitung der zulässigen Wandhöhe mit Dachaufbauten, Balkongeländern und technischen Aufbauten

Unter Ziff. 1.1 der örtlichen Bauvorschriften erfolgen nachstehende redaktionelle Änderungen und Klarstellungen:

- Gesamtlänge von Dachaufbauten

Messpunkt bei der Ermittlung der Abstände von Dachaufbauten

Anlagen:

- Anlage 1: Bebauungsplan vom 26.06.2012/08.10.2012, DIN A3
- Anlage 2: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 26.06.2012/08.10.2012
- Anlage 3: Bebauungsplan vom 26.06.2012/08.10.2012 im Originalmaßstab 1:500 für die Fraktionen
- Anlage 4: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Anlage 5: Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Anlage 6: Namensliste der Bürger, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen abgegeben haben für die Fraktionen